

**BERICHT**

**ÜBER DIE MAßNAHMEN NACH DEM**

**GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMM DER**

**ENERGIEDIENST HOLDING AG**

**IM JAHRE 2020**

**Vorgelegt durch**

Jasmina Tusic-Lindemer (Gleichbehandlungsbeauftragte)

**für**

die Energiedienst-Gruppe bestehend aus  
Energiedienst Holding AG, Laufenburg / Schweiz  
Energiedienst AG, Rheinfelden / Deutschland  
ED Netze GmbH, Rheinfelden / Deutschland

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Präambel .....</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Unternehmensorganisation und Unternehmensstruktur der Energiedienst-Gruppe .....</b>	<b>4</b>
1.	Organisatorische Veränderungen im Berichtszeitraum .....	5
<b>III.</b>	<b>Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts .....</b>	<b>5</b>
1.	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements.....	5
	<b>1.1 Gleichbehandlungsprogramm</b>	<b>5</b>
	<b>1.2 Gleichbehandlungsbeauftragte</b>	<b>6</b>
	<b>1.3 Kommunikation mit den Mitarbeitern</b>	<b>7</b>
	<b>1.4 Kommunikation mit der Unternehmensleitung</b>	<b>7</b>
	<b>1.5 Kommunikation innerhalb des Konzerns</b>	<b>7</b>
2.	Schulungskonzept und aktuelle Schulungsmaßnahmen .....	8
3.	Informationskonzept.....	8
4.	Sprachregelungen, Verfahrensanweisungen, Prozessbeschreibungen.....	9
	<b>4.1 Qualitätsmanagement</b>	<b>9</b>
	<b>4.2 Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)</b>	<b>9</b>
<b>IV.</b>	<b>Kontrollen .....</b>	<b>9</b>
1.	Online-Prozess Netzanschluss .....	9
2.	Besichtigung neuer Netzstandort.....	10
<b>V.</b>	<b>Beschwerden .....</b>	<b>10</b>
<b>VI.</b>	<b>Ausblick .....</b>	<b>10</b>

## I. Präambel

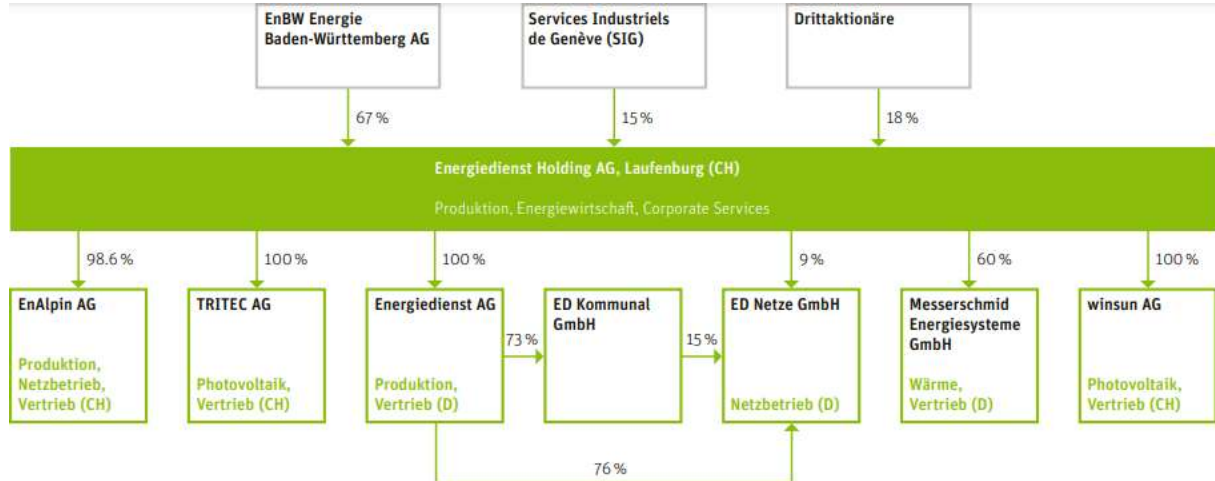
Mit diesem Bericht kommt die Energiedienst Holding AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ihrer Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 S. 3 EnWG nach, der Bundesnetzagentur einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Er befasst sich mit Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes und stellt die fortlaufende Entwicklung der Umsetzung der Vorgaben des EnWG dar. Daher ist der Bericht auch im Zusammenhang mit den vorangegangenen Berichten zu sehen. Soweit nicht ausdrücklich von Änderungen berichtet wird, gelten die in den vergangenen Berichten erläuterten Maßnahmen ebenso weiter fort.

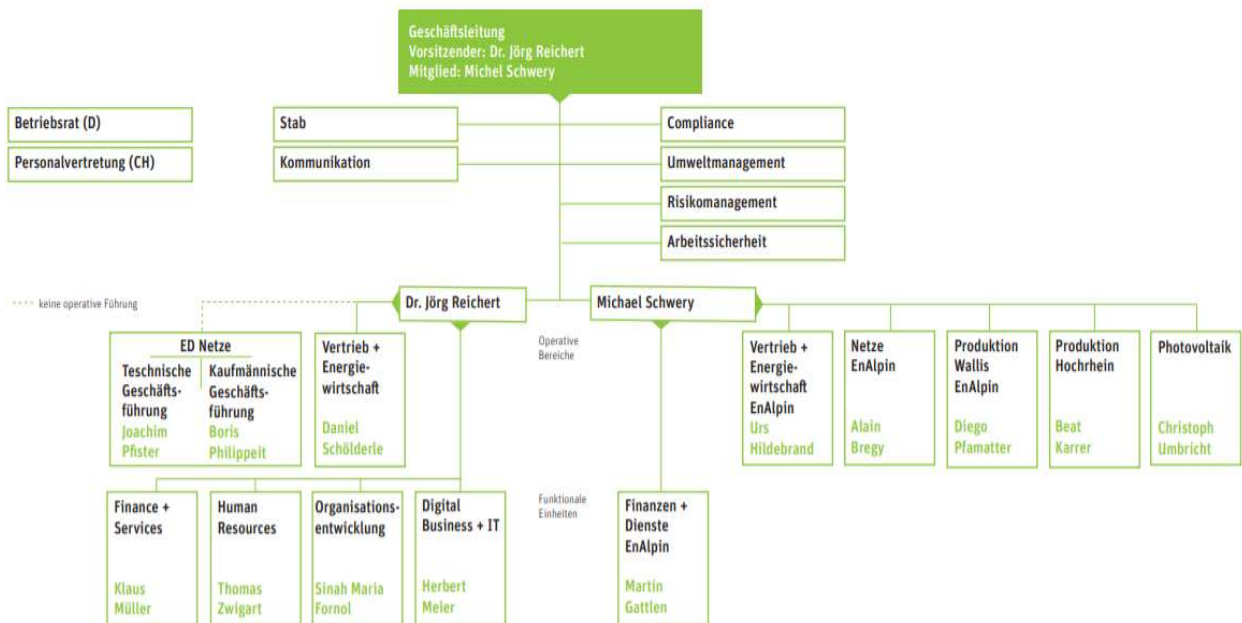
Der Bericht wird vorgelegt für die Energiedienst-Gruppe bestehend aus Energiedienst Holding AG, Laufenburg / Schweiz, mit den deutschen Kerngesellschaften Energiedienst AG, Rheinfelden und der ED Netze GmbH, Rheinfelden von Jasmina Tusic-Lindemer, seit dem 01. Oktober 2019 Gleichbehandlungsbeauftragte der Energiedienst Holding AG, Stab, Baslerstrasse 44, 5080 Laufenburg / Schweiz.

Der Bericht ist für die interessierte Öffentlichkeit auf unserem Internetauftritt unter <http://www.energie-dienst.de/gleichbehandlungsbericht> veröffentlicht.

## II. Unternehmensorganisation und Unternehmensstruktur der Energiedienst-Gruppe



Grafik: Organisationsstruktur der Energiedienst-Gruppe 31.12.2020



Grafik: Operative Konzernstruktur am 31.12.2020

## **1. Organisatorische Veränderungen im Berichtszeitraum**

Im Berichtsjahr erfolgte eine teilweise Neuorganisation der ED Netze GmbH. Bisher war die Netzgesellschaft vornehmlich auf den technischen Betrieb ausgerichtet. Mit der Neuorganisation soll die kaufmännische Steuerung und das Konzessionsmanagement stärker gewichtet werden. Daraus resultierend hat die ED Netze GmbH seit Juni einen technischen und einen kaufmännischen Geschäftsführer.

Die ED Netze GmbH ist weiterhin hinsichtlich Organisation, Entscheidungsgewalt und Ausübung des Netzgeschäftes operativ unabhängig. Das Personal der ED Netze GmbH mitsamt den Führungskräften ist weiterhin direkt bei dieser angestellt.

Bei der übrigen Energiedienst-Gruppe gab es gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen.

Aktuelle Organigramme werden der Bundesnetzagentur separat übermittelt.

## **III. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die mittlerweile fest etablierten Maßnahmen der Energiedienst-Gruppe zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Im Rahmen dieses Berichtes wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

### **1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

#### **1.1 Gleichbehandlungsprogramm**

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sind gegenüber allen Mitarbeitern, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind, bereits 2005 als verbindliche Organisationsanweisung festgelegt worden. Im Jahr 2015 wurde das Gleichbehandlungsprogramm umfassend überarbeitet und angepasst.

Das Gleichbehandlungsprogramm der Energiedienst Holding AG ist im unternehmenseigenen Intranet auf der Seite der Gleichbehandlungsbeauftragten abgelegt und kann dort jederzeit von allen Mitarbeitern abgerufen werden. Weiterhin wird das Gleichbehandlungsprogramm bei den verbindlichen und teilnahmepflichtigen Einführungs- und Aufbauschulungen bekanntgegeben, sowie bei den zusätzlichen Unterweisungen der Mitarbeiter durch ihre jeweiligen Team- oder Bereichsleiter bzw. durch die Gleichbehandlungsbeauftragte. Die von den geschulten Mitarbeitern zu unterschreibenden Teilnahmelisten werden bei der Gleichbehandlungsbeauftragten archiviert.

Den mit Netztätigkeiten befassten Mitarbeitern wurde die Möglichkeit arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm und die darin umgesetzten Vorschriften zur Entflechtung und zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb vermittelt.

Arbeitsrechtliche Sanktionen gegen Mitarbeiter waren im Berichtsjahr nicht erforderlich. Dies zeigt, dass die Vorgaben zum Unbundling innerhalb der Energiedienst-Gruppe gelebt werden und sich ein breites Verständnis bei den betroffenen Mitarbeitern für diese Thematik entwickelt hat.

## 1.2 Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Aufgabe als Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt seit dem 01. Oktober 2019 Frau Jasmina Tutic-Lindemer wahr. Für diese Tätigkeit ist sie direkt der Unternehmensleitung unterstellt. Darüber hinaus ist sie als Compliance Officer bei der Energiedienst Holding AG angestellt.

Als Gleichbehandlungsbeauftragte ist sie Beratungs- und Kontrollinstanz zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, Schiedsstelle für Streitfragen zum Thema Entflechtung und Diskriminierungsfreiheit, sowie verantwortliche Stelle für die Koordination und Durchführung der ersten Schulungen für neue Mitarbeiter und der bereichsspezifischen Schulungsmaßnahmen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben steht ihr hinreichend Zeit zur Verfügung; sie erhält Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und Informationen, die zur Überwachung notwendig sind. Sie hat regelmäßig Kontakt und Zugang zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG, Dr. Jörg Reichert sowie zu den Geschäftsführern der ED Netze GmbH Boris Philippeit und Joachim Pfister.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird von Mitarbeitern und Teamleitern frühzeitig in Projekte und Maßnahmen miteinbezogen und ist so als zentraler Ansprechpartner für alle unbundling-relevanten Fragestellungen im Unternehmen etabliert. Des Weiteren ist die Gleichbehandlungsbeauftragte auch mit weiteren operativen Aufgaben aus dem Bereich Unbundling wie Maßnahmencontrolling, Beratung bei Prozesskontrollen oder neuen Prozessen, allgemeinen Kontrollen und Klärung von Einzelfragen befasst.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- BDEW-Informationstag Gleichbehandlungsmanagement 2020 in Köln am 10. März 2020.
- BDEW- Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte 16. und 17. September 2020 (virtuell).

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist für Mitarbeiter und Externe wie folgt zu erreichen:

Jasmina Tutic-Lindemer  
Energiedienst Holding AG  
Baslerstrasse 44  
5080 Laufenburg / Schweiz  
Tel.: +41 (0) 62 869 2114  
Fax: +41 (0) 62 869 2100  
E-Mail: [Jasmina.Tutic-Lindemer@energiedienst.de](mailto:Jasmina.Tutic-Lindemer@energiedienst.de)

### **1.3 Kommunikation mit den Mitarbeitern**

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Ein direkter Mail- oder Telefonkontakt zur Gleichbehandlungsbeauftragten ist jederzeit möglich. Innerhalb der Energiedienst-Gruppe wird eine offene Gesprächspolitik gepflegt. Gerade daraus folgt die gute Etablierung der Gleichbehandlungsbeauftragten und die frühzeitige Einbeziehung in unbundling-relevante Fragestellungen. Die Mitarbeiter weisen bereits im Vorfeld auf unbundling-relevante Probleme hin, so dass Unbundlingverstöße frühzeitig verhindert werden können.

Im Berichtszeitraum erreichten die Gleichbehandlungsbeauftragte verschiedene Anfragen von Mitarbeitern aus unterschiedlichen Bereichen. Durch die im Berichtsjahr durchgeführten Schulungen und der damit einhergehenden Sensibilisierung der Mitarbeiter hat sich das Aufkommen der Anfragen im Berichtsjahr etwas erhöht. Die Anfragen betrafen vornehmlich die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten des Netzbetreibers und der übrigen Energiedienst-Gruppe sowie die Herausgabe von Informationen durch den Netzbetreiber. Konkret ging es dabei z.B. um Anfragen zu Social Media Auftritten, Werbe-Kampagnen, Branding von Fahrzeugen, Berichterstattung in Kundenmagazinen sowie Zutrittsanfragen.

### **1.4 Kommunikation mit der Unternehmensleitung**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet der Geschäftsleitung halbjährlich über Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie über den Status der Unbundling-Maßnahmen im Unternehmen. Zusätzlich werden bei Bedarf Unbundling-Themen ad hoc durchgesprochen. Es wird eine Politik der „kurzen Wege“ gepflegt, so dass die Unternehmensleitung jederzeit über aktuelle Themen informiert ist. Auch unbundling-relevante Veränderungen z.B. im Zuge der Neuausrichtung der ED Netze GmbH wurden von der Gleichbehandlungsbeauftragten mitbegleitet.

### **1.5 Kommunikation innerhalb des Konzerns**

Innerhalb des Berichtsjahres nahm die Energiedienst Holding AG regelmäßig an dem Arbeitskreis Unbundling Compliance ihrer Hauptaktionärin EnBW Energie Baden-Württemberg AG teil. Im Rahmen dieses Arbeitskreises werden die Sicherstellung der Einhaltung der EnWG-Entflechtungsvorschriften und damit zusammenhängend die Planung von erforderlichen Gleichbehandlungsmaßnahmen besprochen. Weitere Themen des Arbeitskreises sind die aktuellen Entwicklungen der Regulierungspraxis in Sachen Unbundling sowie die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsmanagement. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren die unbundlingkonforme Kommunikation im Zuge von Corona sowie der Aufbau und der Inhalt des Gleichbehandlungsberichts über das Jahr 2020.

## 2. Schulungskonzept und aktuelle Schulungsmaßnahmen

Das Schulungskonzept der Energiedienst-Gruppe sieht vor, neu eintretende Mitarbeiter zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Einstellung zum Thema Unbundling zu schulen.

Im Berichtsjahr wurde das Schulungskonzept für neu eintretende Mitarbeiter neu aufgestellt und ist nun zweistufig. In einer ersten Präsenzschiulung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte werden die Mitarbeiter aktuell auf ihre Unbundling-Pflichten hingewiesen und ihnen wird das Gleichbehandlungsprogramm der Energiedienst-Gruppe bekannt gegeben. Seit Herbst 2020 absolvieren neu eintretende Mitarbeiter zusätzlich ein E-Learning über die neu eingeführte E-Learning-Plattform. Über einen Link auf der E-Learning-Plattform werden die Mitarbeiter zudem auf die Intranetseite der Gleichbehandlungsbeauftragten weitergeleitet, auf der der Zugriff auf das Gleichbehandlungsprogramm sowie auf das gesamte in der nachfolgenden Ziffer 3 genannte Unbundling-Informationsmaterial besteht.

Im Berichtsjahr haben drei Schulungen für neue Mitarbeiter stattgefunden. Corona-bedingt haben zwei der Schulungen durch die Gleichbehandlungsbeauftragte virtuell stattgefunden. Bei der ED Netze GmbH haben teilgenommen Mitarbeiter u.a. aus den Bereichen Verbundleitstelle Rheinfelden, Netzplanung, Hochspannungsanlagen und Sekundärtechnik, Regulierungsmanagement + Netzwirtschaft, Netzinformatiions- und Messtechnik; aus der übrigen Energiedienst-Gruppe u.a. Mitarbeiter aus den Bereichen Kundenmanagement und + Zahlungswesen, Kundenmanagement + Spezialthemen, Projektunterstützung, Managementsysteme, Personalgewinnung, Wärme + Energielösungen, Einkauf + Logistik, Photovoltaik.

Im Herbst sind zudem sämtliche Mitarbeiter der ED Netze GmbH, der Energiedienst Holding AG und der Energiedienst AG über die E-Learning-Plattform aufgefordert worden, ein E-Learning zu absolvieren. Durch diese Schulungsmaßnahme konnten daher auch Mitarbeiter, die bereits länger bei den vorgenannten Gesellschaften angestellt sind, ihr Wissen auffrischen und vertiefen.

Durch die vorgenannten Schulungen sowie die in der Vergangenheit durchgeführten Schulungen, nicht nur in Netz- und Dienstleistungsbereichen, sondern auch in den Marktbereichen der Energiedienst Holding AG, aber auch durch entsprechende Arbeitsanweisungen für die dienstleistenden Bereiche, hat sich das Bewusstsein für eine entflechtungskonforme Unternehmenskultur fest verankert. Die durchgeführten Schulungen dienen den Mitarbeitern als idealer Anknüpfungspunkt, um mit der Gleichbehandlungsbeauftragten anschließend erneut zum Thema Unbundling ins Gespräch zu kommen.

## 3. Informationskonzept

Sämtlichen neuen Mitarbeitern wird im Rahmen von Präsenzschiulungen eine Informationsbroschüre zum Thema „Unbundling Compliance“ ausgeteilt, die anschaulich darstellt, was die Begriffe Unbundling und Unbundling Compliance bedeuten und wie diese durch die Mitarbeiter sichergestellt werden können. Die Broschüre kann auch jederzeit durch alle Mitarbeiter im unternehmenseigenen Intranet auf der Seite der Gleichbehandlungsbeauftragten abgerufen werden. Weiterhin finden sich auf dieser Intranetseite die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten, sämtliche Gleichbehandlungsberichte,



Schulungsunterlagen und der Zugang zum eLearning zum Unbundling, sowie das Gleichbehandlungsprogramm. Schließlich sind dort die „Gemeinsamen Richtlinien und Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen“ abgelegt. Zu aktuellen Themen oder Gerichtsurteilen werden die betroffenen Fachbereiche und Mitarbeiter über das Intranet oder per Mail zeitnah sensibilisiert, woraus häufig ein persönlicher Austausch mit den Mitarbeitern resultiert.

## **4. Sprachregelungen, Verfahrensanweisungen, Prozessbeschreibungen**

### **4.1 Qualitätsmanagement**

Seit dem 26.11.2018 ist die ED Netze GmbH mit dem Geltungsbereich Kundenbetreuung und Regulierungsmanagement durch ein Audit des TÜV Rheinland Cert GmbH nach Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Ziel und Zweck des Qualitätsmanagement-Systems ist es, die für das Unternehmen typische Dienstleistung fortlaufend in der vom Kunden geforderten Qualität zu erbringen und kontinuierlich zu verbessern und in der Unternehmensinnen- und -außenwirkung als ein verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden. So gelten bei der Auswahl eines Dienstleisters heute immer öfter klar definierte und überprüfbare Unternehmensabläufe und -prozesse als das bestimmende Entscheidungskriterium. Die Gültigkeit des derzeitigen Zertifikats wurde bis zum 25. November 2021 bestätigt.

### **4.2 Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)**

Gem. § 11 Abs. 1a EnWG haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind, vor Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hat die ED Netze GmbH ein Informationssicherheits-Managementssystem (ISMS) etabliert, welches den Geltungsbereich des IT-Sicherheitskatalogs gem. §11 Absatz 1a EnWG (08/2015) einhält.

Zur Erhöhung der IT-Sicherheit gilt gruppenweit die Richtlinie zur IT-Sicherheit. Diese dient insbesondere dem Schutz der entsprechenden IT-Systeme sowie der Vertraulichkeit und Integrität der damit verbundenen Daten und Informationen und nicht zuletzt damit auch dem Schutz wirtschaftlich sensibler und wirtschaftlich relevanter Informationen.

## **IV. Kontrollen**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum folgende Kontrollen durchgeführt:

### **1. Online-Prozess Netzanschluss**

Im Oktober hat sich die Gleichbehandlungsbeauftragte gemeinsam mit dem Stellvertreter des Bereichs Regulierungsmanagement und Netzwirtschaft den online-Prozess Netzanschluss angeschaut und schwerpunktmäßig daraufhin überprüft, wo und wie der Prozess dargestellt und gekennzeichnet ist.

Der online-Prozess Netzanschluss ist vollständig auf der Webseite des Netzbetreibers ([www.ed-netze.de](http://www.ed-netze.de)) abgebildet. Dort ist das Anmeldeverfahren beschrieben, alle (mit Netzlogo gekennzeichneten) Anmelde - und Inbetriebnahmeformulare enthalten sowie die Ansprechpartner und Kontaktpersonen aus dem Netzbereich genannt. Prozessbeschreibungen zum Netzanschluss sind vorhanden. Auf den Webseiten der übrigen Energiedienst-Gruppe sind keine Informationen zum online-Prozess Netzanschluss enthalten.

Ein Verstoß gegen entflechtungsrechtliche Vorgaben konnte nicht festgestellt werden.

## **2. Besichtigung neuer Netzstandort**

Weiter hat sich die Gleichbehandlungsbeauftragte im November den neu eröffneten Standort der ED Netze GmbH in Schopfheim angeschaut und auf die Einhaltung der entflechtungsrechtlichen Vorschriften geprüft. Der Fokus lag hierbei auf der Beschilderung der Anlagen, Fahrzeuge, Infrastruktur, Arbeitskleidung der Mitarbeiter sowie den ausliegenden Prospekten.

Am Standort sind nur Mitarbeiter des Netzbereichs, konkret Mitarbeiter des Bereichs Gas und Wasser, tätig. Die Gleichbehandlungsbeauftragte konnte sich überzeugen, dass die Mitarbeiter in Bezug auf unbundling-relevante Themen sensibilisiert sind.

Bei der Begehung im Innen- und Außenbereich wurden keine Marken, Flyer oder sonstiges Werbematerial des Vertriebes oder der Wettbewerbsbereiche der übrigen Energiedienst-Gruppe gesichtet. Die Beschilderung im Außenbereich war korrekt und nicht zu beanstanden. Verstöße konnten auch hier nicht festgestellt werden.

## **V. Beschwerden**

Im Berichtszeitraum wurde keine Verbraucherbeschwerde durch die Bundesnetzagentur an die ED Netze GmbH herangetragen.

Bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. gab es zwei Schlichtungsfälle, in die die ED Netze GmbH einbezogen wurde.

## **VI. Ausblick**

Da die organisatorischen Veränderungen bei der Netzgesellschaft im Berichtsjahr final abgewartet werden sollten, hat die Gleichbehandlungsbeauftragte die angekündigte Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtsjahr zunächst zurückgestellt. Die Aktualisierung wird voraussichtlich im Berichtsjahr 2021 fertiggestellt werden.

Auch an der Weiterentwicklung des Schulungs- und Sensibilisierungskonzepts wird die Gleichbehandlungsbeauftragte weiterarbeiten sowie Prozesse mit Diskriminierungspotenzial auf die Einhaltung der entflechtungsrechtlichen Vorschriften überprüfen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird als Beratungsstelle für die betroffenen Fachbereiche zur Verfügung stehen.

gez. Jasmina Tutic-Lindemer  
Gleichbehandlungsbeauftragte